

D. Richtlinien für den Spielbetrieb

Die Spiele werden allgemein nach der Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (JSpO/WDFV) ausgetragen.

Jeder/jede Jugendleiter/-in und Jugendgeschäftsführer/-in sollte eine Satzung des WDFV besitzen. Diese kann er/sie sich beim Kreisgeschäftsführer besorgen. Die Satzung kann auch auf der Homepage des WDFV unter www.wdfv.de unter Service, Satzung, eingesehen werden.

Der nachfolgende Wortlaut des allgemeinen Teils der Richtlinien gilt sowohl für die Junioren als auch für die Juniorinnen gleichbedeutend.

1. Anstoßzeiten

Die Regelanstoßzeiten für alle Meisterschaftsspiele werden wie folgt festgesetzt:

KiFu:	samstags 10:00 Uhr
F-Junioren (U9):	samstags 11:00 Uhr
E-Junioren (U11/U10):	samstags 12:00 Uhr
D-Junioren (U13/U12):	samstags 13:30 Uhr
C-Junioren (U15/U14):	samstags 15:15 Uhr
B-Junioren (U17/U16):	samstags 17:15 Uhr
A-Junioren (U19/U18):	samstags 17:15 Uhr
A-Juniorinnen:	samstags 17:15 Uhr
B-Juniorinnen:	samstags 17:15 Uhr
C-Juniorinnen:	samstags 15:15 Uhr
D-Juniorinnen:	samstags 13:30 Uhr
E-Juniorinnen:	samstags 12:00 Uhr

Sofern Vereine mit ihren Junioren oder Juniorinnen statt Samstag am Freitagabend oder Sonntagvormittag desselben Wochenendes spielen möchten, ist dies über das DFBnet als Spielverlegung zu beantragen. Die Zustimmung des Gastvereins ist erforderlich. Die Verlegung ist kostenfrei, wenn sie mindestens acht Tage vor dem Spieltermin beantragt wird. Ansonsten fällt die übliche Gebühr für eine Spielverlegung an.

Die Ansetzung von Juniorenspielen hat am Samstag und am Sonntagvormittag Vorrang. Die Juniorenspiele haben am Sonntag Vorrecht auf den 11:00 Uhr Termin vor allen Seniorenmannschaften. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat die Seniorenmannschaft Vorrang vor jeder Juniorenmannschaft. Im gleichen Fall hat am Samstag die Juniorenmannschaft Vorrang vor jeder Seniorenmannschaft. Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele verlegt, so haben bereits angesetzte Spiele Vorrang, es sei denn, es liegt ein dringender Grund vor.

Sofern von der Regelanstoßzeit abgewichen wird, ist bis acht Tage vor dem Spieltermin im DFBnet ein entsprechender Antrag auf Spielverlegung zu stellen. Die Zustimmung des Gegners ist bei einer Abweichung von den Regelanstoßzeiten um bis zu 120 Minuten, jedoch nicht vor 10:00 Uhr, nicht erforderlich. Später eingehende Anträge auf Anstoßzeitänderungen werden nur bei Zustimmung des Gastvereins genehmigt.

Bei einer Abweichung von diesen Regelanstoßzeiten um mehr als 120 Minuten ist immer die Zustimmung des Gastvereins erforderlich.

Bei Nichteinigung in den oben aufgeführten Fällen ist die Regelanstoßzeit verbindlich, sofern nicht ein begründeter Ausnahmefall die Änderung der Anstoßzeit erforderlich macht. In diesem Fall ist bei Nichteinigung spätestens 8 Tage vor dem Spiel der jeweilige Staffelleiter telefonisch zu informieren, der dann das Spiel verbindlich für beide Mannschaften terminiert.

Der Gastverein ist verpflichtet, zu der im DFBnet eine Woche vor dem Spieltermin veröffentlichten bzw. zu der (sehr) kurzfristig vereinbarten Anstoßzeit anzutreten.

2. Spielverlegungen

Der Terminplan ist - wie im DFBnet vorgegeben - unbedingt einzuhalten.

Spielverlegungen auf einen anderen als im Spielplan festgesetzten oder von der spielleitenden Stelle nach Spielausfällen neu angesetzten Termin sollten daher nur in Ausnahmefällen vorkommen.

Alle Änderungen im DFBnet, z.B. Änderung des Spieltages und der Anstoßzeit, können und müssen nur von der Spielleitenden Stelle vorgenommen werden.

Folgende Bestimmungen gelten für Spielverlegungen:

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen rechtzeitig, kurzfristig und sehr kurzfristig gestellten Anträgen zu Spielverlegungen.

1. Rechtzeitig sind Anträge auf Spielverlegungen, die zu den im Terminkalender genannten Daten für das nachfolgende Spielvierteljahr oder das gesamte Spieljahr mit Zustimmung des Spielpartners gestellt werden. Für die Bearbeitung rechtzeitiger Spielverlegungsanträge wird keine Gebühr erhoben. Anstoßzeitenänderungen innerhalb der 2-Stunden-Regelung sind ebenfalls kostenfrei.
Kurzfristig sind Anträge auf Spielverlegungen, die nicht mehr rechtzeitig aber noch mindestens sieben Tage vor dem angesetzten Spieltermin mit Zustimmung des Spielpartners gestellt werden. Für die Bearbeitung der kurzfristigen Spielverlegungsanträge wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben.
Sehr kurzfristig sind Anträge auf Spielverlegungen, die innerhalb von 7 Tagen vor dem angesetzten Spieltermin bis spätestens um 20.00 Uhr am Vorabend des Spieltermins in den Sonder- und Leistungsligen bzw. bis spätestens 2 Stunden vor dem Spieltermin in den Normalligen mit Zustimmung des Spielpartners gestellt werden. Für die Bearbeitung der sehr kurzfristigen Spielverlegungsanträge wird in allen Staffeln eine Gebühr von 10,00 € erhoben.
Der neue Termin ist beim Spielverlegungsantrag mit anzugeben, bei sehr kurzfristigen Spielverlegungsanträgen ist der neue Termin spätestens bis Montagabend nach dem Spieltermin (bei Wochenspieltagen am Folgetag), 20.00 Uhr, mit der Bestätigung des Spielpartners mitzuteilen.
2. Rechtzeitige und kurzfristige Spielverlegungsanträge, die mindestens 12 Tage vor dem angesetzten Spieltermin gestellt werden, gelten als genehmigt, wenn der Spielpartner dem Antrag nicht innerhalb von fünf Tagen widerspricht.
3. Bei Wochenspieltagen bzw. bei in der Woche angesetzten Nachholspielen ist für eine rechtzeitige Spielverlegung des Spiels auf den Dienstag bzw. Donnerstag derselben Woche (allerdings zu beachten: Vorrang von Seniorenspielen!) keine Zustimmung des Spielpartners erforderlich.
4. Grundsätzlich sollten Spiele bei einer notwendigen Spielverlegung vorverlegt werden. Notwendige Spielverlegungen auf einen späteren als den angesetzten Termin sind nur zulässig, wenn das Spiel spätestens zwei Wochen (bei Ferien vier Wochen) nach dem ursprünglichen Spieltermin nachgeholt wird. Spiele der letzten beiden Spieltage der Sonder- und Leistungsstaffeln sowie der Vorqualifikation zu den Leistungs- und Normalstaffeln können nur vorverlegt werden.
5. Alle Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über das DFBnet zu stellen. Sofern ein Antrag auf Spielverlegung im Ausnahmefall aus technischen Gründen nicht über das DFBnet gestellt werden kann bzw. sofern es sich um einen sehr kurzfristigen Spielverlegungsantrag handelt, ist dieser dem/der Staffelleiter/-in über das E-Postfach mit dem Zustimmungsvermerk des Spielpartners zu übersenden. Diese Mail muss außerdem folgende Daten enthalten: Spielklasse, Spielkennung, Begegnung, neuer Spieltag und Anstoßzeit. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag über das E-Postfach mit entsprechendem Vermerk zurückgegeben.

6. Bei allen sehr kurzfristigen Spielverlegungsanträgen besteht die Verpflichtung, den ggf. angesetzten Schiedsrichter telefonisch zu informieren. Sollte dieser für den neuen Spieltermin nicht zur Verfügung stehen, besteht kein Anspruch auf einen anderen angesetzten Schiedsrichter.
7. Jedes Spiel darf lediglich einmal rechtzeitig, einmal kurzfristig und einmal sehr kurzfristig verlegt werden.

Sollte einer Spielverlegung durch den/die Staffelleiter/-in nicht zugestimmt werden, verbleibt es beim ursprünglichen Spieltermin mit der Verpflichtung zum Spielantritt. Insbesondere für die letzten beiden Spieltage in der Vorqualifikation und in den Leistungs- und Sonderstaffeln behält sich der KJA vor, Spielverlegungswünsche abzulehnen, wenn diese Spiele noch Relevanz hinsichtlich Auf- oder Abstieg haben.

Unabhängig von diesen Bestimmungen kann die spielleitende Stelle einseitig immer Spiele unter der Voraussetzung des § 49 Abs. 3 SpO/WDFV, der auch im Jugendbereich gilt, absetzen und verlegen.

3. Wochentagsspiele, Spielausfälle, Spielverzicht, Zurückziehen bzw. Nach- und Ummeldungen von Mannschaften, Spielergebnisse, KJA im Internet, Freundschaftsspiele

a) Wochentagsspiele

Wochentagsspiele sollten für F- und E-Junioren/ Juniorinnen in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr, für D- und C-Junioren/ Juniorinnen in der Zeit von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr und für A- und B-Junioren/ Juniorinnen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr angesetzt werden. In Streitfällen entscheidet der Staffelleiter.

b) Spielausfälle

Vereinen, die sehr kurzfristig ein Spiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes absagen müssen, wird zur Vermeidung unnötiger Fahrten auferlegt, Spielpartner und Schiedsrichter rechtzeitig telefonisch zu informieren. Darüber hinaus ist am Spieltag dem Staffelleiter und ggf. dem/der Schiedsrichteransetzer/-in die Absage des Spiels per E-Postfach mitzuteilen. Dabei ist zwingend mitzuteilen, wer (namentliche Nennung) wann telefonisch informiert wurden. Bei fehlender Information an den Staffelleiter erfolgt ein Ordnungsgeld gem. § 30 Abs. 5 Nr. 21 JSpO/WDFV.

Die jeweils betroffenen Platzvereine sind außerdem verpflichtet, am Spieltag selbst den Spielausfall rechtzeitig ins DFBnet einzutragen, sofern das Spiel nicht bereits vorher vom Staffelleiter auf „Ausfall“ gesetzt wurde. Gleiches gilt bei sehr kurzfristigen Spielverlegungen.

Ausgefallene Spiele werden vom zuständigen Staffelleiter kurzfristig über das DFBnet neu angesetzt. Alle Vereine sind verpflichtet, sich diesbezüglich regelmäßig im DFBnet zu informieren

Bei vermehrten Spielausfällen wegen Unbespielbarkeit des Platzes eines Vereins behält sich der KJA vor, diesen Verein aufzufordern, einen Ersatzplatz zu stellen.

c) Spielverzicht / Nichtantreten

Die Eingruppierung in die einzelnen Staffeln ist mit der Pflicht verbunden, zu allen Meisterschaftsspielen anzutreten (§ 7 JSpO/WDFV).

Wer auf die Durchführung eines Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11'er-Mannschaften, sechs Spielern bei 9'er-Mannschaften bzw. fünf Spielern bei 7'er-Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zu Gunsten des Spielpartners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 JSpO/WDFV vor. Außerdem fällt bei einem Spielverzicht ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens (§ 30 Abs. 5 Nr. 9 JSpO/WDFV) an.

Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist grundsätzlich unerheblich.

Ein Spielverzicht wird von der Spielleitenden Stelle auch angenommen, wenn ein Verein ein Spiel sehr kurzfristig absagt und keinen sehr kurzfristigen Spielverlegungsantrag fristgerecht nachreicht (s. Ziffer 2, Nr. 1 der Richtlinien für den Spielbetrieb).

Eine Ausnahme sieht nur § 42 Abs. 1 S. 2 ff. SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgeblichen Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Bei Nichterscheinen wegen besonderer Verkehrsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass vorhersehbare Verzögerungen, z.B. Staus durch Benutzung von Straßen, die häufig staubelastet sind, bei der Planung der Anreise einzukalkulieren sind.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. Bei einem krankheitsbedingtem Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Spielpartners, es sei denn, der Spielpartner ist mit einer Neuansetzung des Spiels einverstanden. In diesem Fall ist ein sehr kurzfristiger Antrag auf Spielverlegung zu stellen.

Bei Corona-Erkrankungen gelten die jeweiligen Vorschriften und Vorgaben des Landes NRW, der StädteRegion Aachen, Kreis Düren (JS Wenau) sowie des FVM (insbesondere hinsichtlich spieltechnischer Folgen). Die Vereine sind dazu verpflichtet, sich hier jederzeit auf dem Laufenden zu halten.

Der KJA behält sich vor, eine nicht angetretene Mannschaft - unabhängig von der sportlichen Qualifikation - für die Spielzeit 2023/24 vom Spielbetrieb in den Sonder- und Leistungsstaffeln auszuschließen. Gleiches gilt für Mannschaften, die auf die Austragung von Spielen verzichtet hat.

d) Zurückziehen von Mannschaften

Zieht ein Verein seine Mannschaft nach erfolgter Einteilung zur Sonder- oder Leistungsstaffel zurück, so wird in jedem Fall ein Ordnungsgeld in Höhe von 150 € erhoben. In den Normalstaffeln wird ein Ordnungsgeld gemäß den Bestimmungen der JSpO/WDFV verhängt.

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Qualifikationsrunden zur Sonderstaffel und zur Bezirksliga zurück oder tritt bei Qualifikationsspielen nicht an, so wird in jedem Fall ein Ordnungsgeld in Höhe von 150 € erhoben.

Der KJA behält sich vor, für die Altersklasse der zurückgezogenen Mannschaft - unabhängig von der sportlichen Qualifikation - eine Mannschaft von der Qualifikationsrunde für die Spielzeit 2023/24 auszuschließen.

Zurückziehungen müssen immer über das E-Postfach des KJA Aachen erfolgen.

e) Nach- oder Ummeldung von Mannschaften

Nach- und Ummeldungen erfolgen ausschließlich über den Leiter Spielbetrieb. Dieser ist über das E-Postfach zu kontaktieren.

Erfolgt eine Nach- oder Ummeldung von Mannschaften nach dem 2. Spieltag, so kann diese Mannschaft nur noch ohne Wertung am Spielbetrieb teilnehmen.

f) Ergebnisdienst

Spielergebnisse und aktuelle Tabellen können unter der Internetadresse www.fussball.de für D-Junioren aufwärts abgerufen werden.

g) Der KJA im Internet

Alle Informationen, Termine der Jugend, Spielgesuche etc. können auf der Homepage des Fußballkreises Aachen unter <http://aachen.fvm.de> nachgelesen werden.

h) Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind durch die Vereine eigenständig in das DFBnet einzupflegen. Der KJA Aachen übernimmt diese Aufgabe nur bei Spielen, die aufgrund der Kurzfristigkeit von weniger als fünf Tagen nicht mehr eingegeben werden können. Hierfür fällt eine Gebühr von 10,00 € an.

4. Schiedsrichter

a) Ansetzungen

Alle Ansetzungen im Meisterschafts-, Qualifikations- und Pokalspielbetrieb werden über das DFBnet veröffentlicht.

Schiedsrichter für Freundschafts- und Turnierspiele der A- bis C-Junioren sind ausnahmslos per E-Mail beim zuständigen Schiedsrichteransetzer anzufordern. Die entsprechenden Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind der Homepage des Fußballkreises Aachen (<http://aachen.fvm.de>, hier unter Kreis Aachen - Schiedsrichterausschuss) zu entnehmen. Das reine Anlegen eines Spiels im DFBnet löst nicht automatisch die Ansetzung eines Schiedsrichters aus.

Sollen bei einer Ansetzung bestimmte Schiedsrichter berücksichtigt werden (beispielsweise vereinseigene Schiedsrichter), teilen Sie bitte die Namen unter „Besondere Anmerkungen“ mit.

Kein Meisterschafts-, Pokal-, Qualifikations- und Entscheidungsspiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters ausfallen.

Ist kein Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Spielpartner auf einen Spielleiter einigen. Die Einigung ist im Spielbericht unter „Besondere Vorkommnisse“ festzuhalten, indem folgender Satz einzufügen ist:

„Kein Schiedsrichter anwesend. Wir haben uns daher auf Frau/ Herrn, Adresse: geeinigt.“

In solchen Fällen hat in folgender Reihenfolge das Anrecht auf die Spielleitung:

1. ein anwesender neutraler Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis
2. ein anwesender vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis

Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins ein Vorrecht auf die Spielleitung. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat zunächst der Betreuer der Gastmannschaft das Vorrecht, das Spiel zu leiten. Lehnt er es ab, hat der Betreuer der Heimmannschaft das Spiel zu leiten. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird das Spiel für **beide Parteien** als verloren gewertet.

Der Schiedsrichter ist im Spielbericht zwingend namentlich zu benennen. Bei fehlender Angabe des Schiedsrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,00€ verhängt.

Ein nichtamtlicher Schiedsrichter ist gem. § 29 Abs. 1 S. 3 JSpO/WDFV wie ein amtlicher Schiedsrichter zu behandeln.

Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

b) Spesenordnung für Jugendspiele im Kreis Aachen

Altersklasse	Spesen und Fahrtkosten in €	Spesen bei Ausfall in €
A-Junioren A-Juniorinnen	25,00	19,00
B-Junioren B-Juniorinnen	25,00	19,00
C-Junioren C-Juniorinnen	20,00	15,00
D-Junioren D-Juniorinnen	20,00	15,00
Gespanne C/D	50,00	30,00
Gespanne A/B	63,00	39,00

Bei Spielen der Juniorinnen und Junioren werden keine Fahrtkosten gesondert erstattet.

Turniere	
A- und B-Juniorinnen und -Junioren	30,00 € / 3 Stunden Ohne Fahrgelderstattung 5,00 € je angefangene Stunde
C- bis F-Juniorinnen und -Junioren und Bambini	25,00 € / 3 Stunden Ohne Fahrgelderstattung 5,00 € je angefangene Stunde

5. Spielberichte

In allen Staffeln kommt der „Spielbericht online“ zur Anwendung (§ 29 JSPO/WDFV).

Nach Spielschluss ist bei den A- bis D-Junioren/-innen ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichtes online“ verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt alle ausgesprochenen persönlichen Strafen, das Ergebnis, Auswechsellvorgänge sowie ggf. weitere Anmerkungen in den „Spielbericht online“ ein, die Vereine nehmen Kenntnis. Der Schiedsrichter gibt anschließend den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei.

Sofern kein offizieller Schiedsrichter angesetzt ist, so ist der Heimatverein des Spielleiters, auf den sich beide Spielpartner geeinigt haben, für die Eintragungen im Spielbericht verantwortlich. Der Heimatverein des Spielleiters haftet auch für fälschliche Eintragungen im Spielbericht.

Bei den E- und F-Junioren/-innen ist ein Vereinsvertreter des Platzvereins für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichts online“ verantwortlich. Dieser gibt den Spielbericht nach den vorzunehmenden Eintragungen in Anwesenheit eines Vereinsvertreters des Gastvereins nach dessen Kenntnisnahme frei.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das E-Postfach mitzuteilen.

Bei Nicht-Ausfüllen des „Spielbericht-online“ erhebt der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € (§ 30 Abs. 5 Nr. 6 JSPO/WDFV).

Sofern die Verwendung des elektronischen Spielberichts aus technischen Gründen ausnahmsweise am Spielort nicht möglich ist, ist ein leserlicher Spielbericht in Papierform (Downloadbereich des FVM: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) anzufertigen.

Spielberichte in Papierform von Spielen aller Junioren und Juniorinnen, in denen angesetzte oder angeforderte Schiedsrichter eingesetzt waren, sind in 2-facher Ausfertigung einzusenden. Andernfalls erfolgt ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 €.

Alle Spielberichte in Papierform sind durch den Platzverein spätestens sonntags - bei Wochentagsspielen am Spieltag selbst – direkt an den jeweiligen Staffelleiter abzuschicken. Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis rechtzeitig ins DFBnet einzugeben. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.

Bei allen Turnieren sind die vom KJA zur Verfügung gestellten Spielberichte in Papierform zu verwenden. Dort trägt jeder teilnehmende Verein nur einmal seine Mannschaft ein und übergibt diesen dem Veranstalter bzw. Schiedsrichter. Diese Spielberichte werden dann vom Schiedsrichter bzw. Veranstalter weiterbearbeitet. Die Spielberichte sind vom Veranstalter unmittelbar nach Turnierende zusammen mit einem Spielplan und Bericht an Frank Lauterbach zu senden (Ausnahmen s. u. Punkt 14, Turniere).

6. Spielberechtigung / Spielerpässe / Vereinswechsel

(auf der Homepage des WDFV unter www.wdfv.de unter Passwesen nachlesbar)

a) Spielberechtigung

Bei allen Spielen aller Altersklassen - auch bei den Bambini - dürfen nur Spieler mit einer Spielberechtigung für ihren Verein (= vorhandener Spielerpass) eingesetzt werden.

Zum Nachweis der Spielberechtigung stellt die Passstelle einen ordnungsgemäßen Spielerpass aus (§ 5 Abs. 1 u. 5 JSpO/WDFV). Gem. § 5 Abs. 2 JSpO/WDFV wird bei einem erstmaligen Antrag auf Spielberechtigung ein Spielerpass von der Passstelle nur dann ausgestellt, wenn ein vollständiger Spielberechtigungsantrag mit der Bestätigung des Geburtsdatums durch das Einwohnermeldeamt bzw. durch den KJA vorliegt. Dem KJA ist eine Originalgeburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift/ Kopie vorzulegen.

b) Spielerpässe

Gem. § 5 Abs. 6 JSpO/WDFV überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielerpässe der in den Spielbericht eingetragenen Spieler (einschließlich der Ersatzspieler) vorhanden sind und ob die eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Spielern erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht außerdem das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Die Spielberechtigung wird durch die Vorlage des Spielerpasses oder durch die Spielrechtsprüfung in SpielPLUS nachgewiesen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter und Mannschaftsbetreuer eingesehen werden kann.

Die Vereine der D- bis A-Junioren Sonderliga müssen verpflichtend bis zum 01.09.2022 die Fotos ihrer mitwirkenden Spieler in die entsprechenden Spielberechtigungslisten im DFBnet hochladen. Nach dem Datum fehlende Spielerbilder werden mit einem Ordnungsgeld entsprechend § 30 JSpO/WDFV geahndet.

Tritt ein Spieler zu einem Spiel ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild an, so ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, hat der Schiedsrichter dies im Spielbericht zu vermerken. Es werden dann gem. § 30 Abs. 8 JSpO/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- a) 20,00 € bei fehlender Identifikation eines (r) Spielers (in)
- b) 40,00 € bei zwei Spielern (innen)
- c) 60,00 € bei drei Spielern (innen)
- d) 70,00 € bei vier und mehr Spielern (innen)

Ferner muss der Verein innerhalb von einer Woche nach Durchführung des Spiels bzw. nach Rücksendung durch die Passstelle dem zuständigen Staffelleiter den Spielerpass und ein vor Ort gefertigtes Foto des/der Spieler (in) zusammen mit einer am Spiel beteiligten Person (Schiedsrichter, Kapitän, Trainer- oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft) vorlegen. Geschieht dies nicht, wird ein Ordnungsgeld erhoben und es wird ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Spielers eröffnet. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Fotos in SpielPLUS ist nicht ausreichend.

c) **Vereinswechsel**

Ein Vereinswechsel gem. § 10 JSpO/WDFV liegt vor, wenn sich ein Junior/eine Juniorin per Einschreiben mittels Postkarte bei seinem/ihrem Verein ordnungsgemäß abgemeldet hat. Der abgebende Verein hat auf der Rückseite des Spielerpasses die vorgesehenen Eintragungen zu machen und dem Spieler/der Spielerin oder dem neuen Verein den Spielerpass innerhalb von 14 Tagen ab der Abmeldung gegen eine Empfangsbestätigung auszuhändigen.

In allen Fragen zur Beantragung einer Spielberechtigung, zur Spielberechtigung und zum Vereinswechsel gibt Martin Kleinefeld gerne Auskunft.

7. Besonderheiten zum Spielbetrieb

Der Platzverein stellt bei jedem Heimspiel einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für die Gästemannschaft(en) und den Schiedsrichter, der dieser/diesen bei allen Angelegenheiten behilflich ist. Die Trainer halten sich bei allen Jugendspielen gemeinsam auf einer Seite des Spielfeldes möglichst in Höhe der Mittellinie auf, sofern nicht einer der beiden als Schiedsrichter oder als Schiedsrichterassistent agieren muss.

a) Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels laufen beide Mannschaften zusammen von einer Eckfahne oder von der Seitenlinie mit dem Schiedsrichter ein und begrüßen sich untereinander am Anstoßkreis per Handschlag. Nach Spielschluss finden sich beide Mannschaften – ebenfalls unter Beteiligung des Schiedsrichters – wieder im Mittelkreis zusammenfinden, um sich mit dem Sportgruß und per Handschlag voneinander zu verabschieden (§ 19 Abs. 8 JSpO/WDFV).

b) Rückpassregel

Nur in den Spielen der E- und F-Junioren darf der Torwart den Ball mit der Hand berühren, wenn ein Mitspieler ihm diesen absichtlich mit dem Fuß zugespielt hat oder nachdem er ihn direkt von einem Einwurf eines Mitspielers erhalten hat.

c) Spielerwechsel

Bei den A-, B- und C-Junioren sowie den B-Juniorinnen (aber nur bei Spielen auf Kreisebene), C-Juniorinnen, D-, E- und F-Junioren/Juniorinnen können in jedem Spiel bis zu fünf Juniorenspieler/innen während des ganzen Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielzeitverlängerung, beliebig ein- und ausgewechselt werden (§ 20 Abs. 1 JSpO/WDFV).

Das Auswechseln ist nur während einer Spielunterbrechung **mit Zustimmung des Schiedsrichters** möglich.

Der Verein, der in Spielen der Normalligen oder in Pokalspielen auf Kreisebene mehr Spieler ein- und auswechseln will, hat dies vor dem Spiel mit seinem Spielpartner schriftlich zu vereinbaren. Außerdem ist im Spielbericht unter Besondere Anmerkungen die Einigung festzuhalten; bei fehlendem Einigungsvermerk erfolgt auf Antrag des Gegners eine Wertung des Spiels. Der Antrag ist binnen 48 Stunden nach dem Spiel an den zuständigen Staffelleiter zu richten, ansonsten verbleibt es bei dem im Spielbetrieb eingetragenen Ergebnis.

d) Freigabe für die Senioren

Ein A-Junior/eine B-Juniorin, der/ die die Freigabe für die 1. Seniorenmannschaft seines / ihres Vereins nach § 15 JSpO/WDFV erlangt hat, darf an einem Tag in 2 Spielen (A-Junioren/B-Juniorinnen und Senioren) eingesetzt werden und kann sich in der 1. Seniorenmannschaft nicht festspielen.

Weitere Ausführungen dazu finden Sie unter Spielausschuss des Kreises Aachen.

e) Spielball

Juniorinnen- und Juniorenspiele der Bambini und F-Junioren sind mit einem Ball der Größe 3, Gewicht 290g, der E- und D-Junioren sind mit einem Ball der Größe 4, Gewicht 350g, und der C- bis A-Junioren mit einem normalen Spielball (Größe 5) durchzuführen.

f) Spiele der D-9'er-Junioren-Mannschaften

Die Spiele werden mit 9'er-Mannschaften von Sechzehner zu Sechzehner mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt. Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt. Der Abstoß erfolgt von der Torraumlinie (4 m). Die Strafraumlinie liegt bei 11 m. Der Strafstoß wird von der 8-Meterlinie ausgeführt. Der Eckstoß wird von der Seitenauslinie ausgeführt.

g) Spiele der D-7er-Junioren-Mannschaften

Die Spiele werden mit 7er-Mannschaften auf kleinem Spielfeld (von Seitenlinie zu Seitenlinie = ca. 65 x 50 m) mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt (§ 16 Abs. 14JSpO/WDFV). Es wird **mit** der Abseitsregel gespielt. Der Abstoß erfolgt von der Torraumlinie (4 m) des „kleinen Spielfeldes“. Die Strafraumlinie liegt bei 11 m des „kleinen Spielfeldes“. Strafstoß: 8m. Der Eckstoß wird von der Strafraumlinie ausgeführt.

h) Spiele der E-Junioren-Mannschaften (U11/U10)

Die Spiele werden mit 7er-Mannschaften auf kleinem Spielfeld (von Seitenlinie zu 2. Strafraumlinie mit der Strafraum- und der Mittellinie als Außenlinien = ca. 55 m x 35 m) mit kleinen Toren (5m x 2m) durchgeführt (§ 16 Abs. 14JSpO / WDFV). Es wird **ohne** Abseitsregel und ohne Schiedsrichter gespielt. Der Abstoß erfolgt vom Boden von der Torraumlinie (4 m) des „kleinen Spielfeldes“. Die Strafraumlinie liegt bei 12 m des „kleinen Spielfeldes“. Die Trainer und Betreuer (insg. max. 2 pro Mannschaft) stehen in der Coachingzone an der Mittellinie zusammen und unterbrechen gemeinsam das Spiel, sofern ein schwerwiegender Verstoß eines Spielers vorliegt. Ansonsten entscheiden die Spieler untereinander über die Spielfortsetzung. Die Zuschauer stehen mindestens 16 Meter vom Spielfeldrand entfernt. Näheres ist den Ausführungen unter der Internetadresse www.fairplayliga.de zu entnehmen. Im Übrigen gelten die Spielregeln und Spielfeldbeispiele im Anhang zur JSpO/WDFV, S. 5/6.

i) Spiele der F-Junioren-Mannschaften (U9)

Die Spiele werden mit 7er-Mannschaften auf kleinem Spielfeld (von seidl. Strafraumlinie zu seidl. Strafraumlinie mit der Strafraumlinie und einer gedachten Linie am Rand des Mittelkreises als Außenlinien = ca. 40 m x 35 m) mit kleinen Toren (5m x 2m) mit montierter Torhöhenverkleinerung durchgeführt (§ 16 Abs. 14 JSpO/WDFV). Sollten bei Spielen die Torhöhenverkleinerungen nicht verwendet werden, so behält sich der KJA Aachen geeignete Maßnahmen vor. Es wird **ohne** Abseitsregel und ohne Schiedsrichter gespielt. Der Abstoß erfolgt wahlweise vom Boden oder aus der Hand. Die Trainer und Betreuer (insg. max. 2 pro Mannschaft) stehen in der Coachingzone an der Mittellinie zusammen und unterbrechen gemeinsam das Spiel, sofern ein schwerwiegender Verstoß eines Spielers vorliegt. Ansonsten entscheiden die Spieler untereinander über die Spielfortsetzung. Die Zuschauer stehen mindestens 16 Meter vom Spielfeldrand entfernt. Näheres ist den Ausführungen unter der Internetadresse www.fairplayliga.de zu entnehmen. Im Übrigen gelten die Spielregeln und Spielfeldbeispiele im Anhang zur JSpO/WDFV, S. 3/4.

j) Spiele der F2- Junioren (U8) und Bambini (U7), sowie Pilot-Staffeln KiFu

Die Spiele werden nach den Kinderfußball-Regeln durchgeführt.

k) Kreisaufsicht

Vereine, die aus triftigen Gründen für ein Spiel eine Aufsicht benötigen, müssen diese bis spätestens 8 Tage vor dem Spieltag beim jeweiligen Staffelleiter beantragen. Die Kosten für die Kreisaufsicht in Höhe von 40,00 € pauschal trägt der beantragende Verein.

l) Mannschaftsstärke bei Spielbeginn

Zu Spielbeginn müssen bei 11'er-Mannschaften mindestens 7 Spieler/Spielerinnen (6 Feldspieler/-innen + Torwart), bei 9'er-Mannschaften mindestens 6 Spieler/Spielerinnen (5 Feldspieler/-innen + Torwart) und bei 7'er-Mannschaften mindestens 5 Spieler/Spielerinnen (4 Feldspieler/-innen + Torwart) auf dem Spielfeld stehen.

m) Wertung in den 6'er- bis 8'er-Staffeln

Bei allen Juniorenspielen in den 6'er- bis 8'er-Staffeln findet § 16a Abs. 4 JSpO/WDFV sinngemäß Anwendung. Anhaltspunkt für eine Wertung bzw. Nichtwertung ausgetragener Spiele sind jedoch die letzten beiden Spiele.

n) Spielkleidung / Werbung auf Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Assistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet ein Spiel auf neutralem Platz statt, so bestimmt die zuständige spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften haben Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Das Tragen der Rückennummer 88 ist strengstens verboten.

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Bitte dazu den Download auf der FVM-Seite („Antrag zur Genehmigung von Trikotwerbung“) beachten.

8. Spielbetrieb der Juniorinnen

Grundsätzlich gelten alle Bestimmungen der Nummer 7 auch für den Spielbetrieb der Juniorinnen. Ergänzend bzw. abweichend ist folgendes zu beachten:

a) A-Juniorinnen-Mannschaften (U19/U18):

In dieser Altersklasse darf außer den A- und B- Juniorinnen der älteste C-Juniorinnen-Jahrgang mitspielen, sofern der Verein keine B-Juniorinnenmannschaft hat (§ 4 Abs. 3 JSpO/WDFV).

Die Spiele der A-Juniorinnen (7er- bis 9er- Mannschaften) werden von Strafraum zu Strafraum (16 m) mit kleinen Toren durchgeführt. Der Eckstoß wird von der Seitenlinie ausgeführt.

Es wird **mit** Abseitsregel gespielt.

b) B-Juniorinnen-Mannschaften (U17/U16):

In dieser Altersklasse darf außer den B- und C- Juniorinnen der älteste D-Juniorinnen-Jahrgang mitspielen, sofern der Verein keine C-Juniorinnenmannschaft hat (§ 4 Abs. 3 JSpO/WDFV). Die Spiele der B-Juniorinnen (7er- bis 9er- Mannschaften) werden auf kleinem Spielfeld (siehe Abschnitt 7f) mit kleinen Toren durchgeführt. Der Eckstoß wird von der Seitenlinie ausgeführt. Es wird **mit** Abseitsregel gespielt.

c) C- und D-Juniorinnen-Mannschaften (U15/U14 und U13/U12):

Die Spiele dieser 7er bis 9er Mannschaften werden auf kleinem Spielfeld (siehe Abschnitt 7g für 7er-Juniorinnen bzw. Abschnitt 7f für 9er-Juniorinnen) mit kleinen Toren durchgeführt. Der Eckstoß wird von der Seitenlinie ausgeführt. Es wird **mit** Abseitsregel gespielt.

d) E-Juniorinnen-Mannschaften (U11/U10):

Die Spiele dieser 7er Mannschaften werden auf kleinem Spielfeld (siehe Abschnitt 7h) mit kleinen Toren durchgeführt. Es gelten die unter Punkt 7h) beschriebenen Regeln. Es wird **ohne** Abseitsregel gespielt.

e) Skandinavisches Modell:

Vor dem ersten Spieltag der Vor- und Hauptrunde hat der am Spielbetrieb teilnehmende Verein der Staffelleiterin zu melden, ob er in der A- bis zur C-Jugend mit einer 11er-, 9er- oder 7er- Mannschaft bzw. bei der D-Jgd. mit einer 9er- oder 7er- Mannschaft spielt.

Gespielt wird innerhalb einer Staffel mit der Mannschaftsstärke, die die geringere Anzahl von Spielerinnen hat.

Treffen z. B. zwei 9er- oder zwei 7er- Mannschaften aufeinander, so spielen sie wie verbindlich gemeldet mit 9 bzw. 7 Spielerinnen. Trifft eine 9er- Mannschaft auf eine 7er- Mannschaft, so wird mit je 7 Spielerinnen gespielt.

Für 11er- Mannschaften gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung.

f) Betreuung der Juniorinnen

Für jede Juniorinnenmannschaft muss eine weibliche Betreuerin (§ 2 Abs. 2 JSpO/WDFV) benannt werden. Darüber hinaus muss eine weibliche Betreuerin (§ 2 Abs. 2 JSpO/WDFV) bei den Spielen anwesend sein.

g) Sonderregelung für die A- und B-Juniorinnen

Für die 1. Damenmannschaft ihres Vereins können die Spielerinnen des älteren B-Juniorinnenjahrganges wie bisher reklamiert werden, falls die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 JSpO/WDFV erfüllt sind.

Spielerinnen der Jahrgänge 2004 und 2005, die bereits in der 1. und 2. Damenmannschaft ihres Vereins spielen, können in der A-Juniorinnenmannschaft eingesetzt werden. Sie dürfen weiterhin in der Damen- und der A-Juniorinnenmannschaft spielen, ohne dass sie sich fest spielen.

Zwei Spiele an einem Tag sind für die A-Juniorinnen und die reklamierten B-Juniorinnen des älteren Jahrganges zulässig; d.h. zulässig an einem Tag: 1 Spiel Seniorinnen und 1 Spiel Juniorinnen; nicht zulässig an einem Tag: 2 Spiele Seniorinnen (nur B-Juniorinnen) oder 2 Spiele Juniorinnen.

h) Hallenkreismeisterschaft (Futsal)

An der Hallenkreismeisterschaft nehmen alle zum Kreisspielbetrieb gemeldeten 1. Mannschaften des Fußballkreises Aachen teil. Diese ist eine Pflichtveranstaltung. An den jeweiligen Endrunden nehmen zusätzlich außer Konkurrenz bezüglich der Hallenkreismeisterschaft die auf Verbandsebene spielenden 1. Mannschaften teil, sofern sie am Norbert-Petry-Hallenpokal teilnehmen wollen. Eine entsprechende Meldung ist bis zum 30.09.2022 bei der Mädchenbeauftragten erforderlich.

i) Norbert-Petry-Hallenpokal (Futsal)

Am Hallenpokal nimmt jeweils die beste 1. Mannschaft der B-, C- und D-Juniorinnen-Hallenkreismeisterschaft teil. Sollten weitere Teilnehmer gemeldet werden können, wird hierzu die weitere Rangfolge der Hallenkreismeisterschaft herangezogen. Sofern kein Hallenpokal ausgespielt werden kann, werden die Teilnehmer durch den KJA Aachen bestimmt.

Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Corona-Pandemie ist noch nicht absehbar, ob Hallenveranstaltungen stattfinden können. Der KJA Aachen wird die Vereine darüber rechtzeitig informieren.

9. Pokalspiele

Wir bitten alle Pokalsieger der Saison 2021/22, den gewonnenen Wanderpokal bis zum 31.01.2023 an den jeweiligen Staffelleiter zu schicken bzw. in der Kreisgeschäftsstelle abzugeben oder diesen bei einer Hallenveranstaltung des KJA abzugeben.

Alle Pokalspiele sind gem. § 8 Abs. 1 JSpO/WDFV Pflichtspiele. Es nehmen alle zum Spielbetrieb auf Kreisebene gemeldeten ersten Mannschaften (bis D9) teil. Zusätzlich können erste D7er-Mannschaften bei entsprechender Meldung am D9er-Pokal teilnehmen. Untere (zweite etc.) Mannschaften eines Vereins sind nicht zu den Pokalspielen zugelassen.

Bei allen Pokalspielen hat der klassentiefere Verein Heimrecht.

Wird eine Mannschaft aus dem Meisterschaftsbetrieb zurückgezogen, wird das entsprechende Pokalspiel für diese Mannschaft mit 2:0 als verloren gewertet. Eine weitere Teilnahme am Pokalspielbetrieb ist nicht möglich. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Mannschaft stattdessen in der nächsthöheren Altersklasse am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt.

Verzichtet ein Verein auf die Austragung eines Pokalspiels, so wird ein Ordnungsgeld entsprechend der Altersklasse verhängt.

a) A-, B- und C-Junioren-Sparkassenpokal

Der A-, B- und C-Junioren-Sparkassenpokal wird unter allen ersten Mannschaften der Sonder- und Normalstaffeln unseres Kreises in allen Runden in einfacher Runde bis zur Entscheidung ausgespielt.

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten bei den A-Junioren, 2 x 10 Minuten bei den B-Junioren und 2 x 5 Minuten bei den C-Junioren, bei erneutem unentschiedenem Spielausgang ein Elfmeterschießen nach den Richtlinien des DFB.

Sofern ein Papierbericht erstellt werden musste, ist dieser direkt an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

b) D-Junioren-Sparkassenpokal (nur 9er-Mannschaften)

Der D-Junioren-Sparkassenpokal wird unter allen ersten Mannschaften des Kreisspielbetriebs in allen Runden in einfacher Runde bis zur Entscheidung durchgeführt. Erste D7er-Mannschaften müssen zum Meldetermin mitteilen, ob sie dennoch als D9 am Pokal teilnehmen möchten.

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten, bei erneutem unentschiedenem Spielausgang ein Neunmeterschießen nach den Regeln des DFB.

c) B- bis D-Juniorinnen-Sparkassenpokal (7er-Mannschaften)

Die Spiele im Juniorinnen-Sparkassenpokal werden in allen Runden in einfacher Runde bis zur Entscheidung unter den zu Frühjahrsbeginn am Kreisspielbetrieb und in der Bezirksliga

teilnehmenden ersten Mannschaften durchgeführt. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten bei den B-Juniorinnen, 2 x 35 Minuten bei den C-Juniorinnen und 2 x 30 Minuten bei den D-Juniorinnen.

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten bei den B-Juniorinnen bzw. 2 x 5 Minuten bei den C- und D-Juniorinnen, bei erneutem unentschiedenem Spielausgang erfolgt ein Neunmeterschießen nach den Richtlinien des DFB.

Spielfeld wie unter Abschnitt 8 b) bzw. 8 c) angegeben.

d) FVM-Pokal

Der Kreis Aachen kann bei den A- bis D-Junioren einen bis zwei Teilnehmer und den B- und C-Juniorinnen eine Teilnehmerin melden.

Bei den A- und, B- Junioren sowie bei den B- und C-Juniorinnen spielen die auf FVM-Ebene spielenden Mannschaften untereinander die beiden Plätze/ den Platz für den FVM-Pokal aus. Bei den C- und D-Junioren nehmen die beiden bestplatzierten Mannschaften der Herbstrunde der Bezirksliga am FVM-Pokal teil.

Sofern in einer Altersklasse weitere Teilnehmer gemeldet werden können, werden diese vom KJA bestimmt.

e) Sonstige Veranstaltungen des FVM

Die Teilnehmer werden vom KJA bestimmt.

10. Aufgabenverteilung innerhalb des KJA

Thomas Bongard	Staffelleiter D-Junioren-Staffeln, D-Junioren-Sparkassenpokal D-Junioren Hallencup
Klaus Degenhardt	Sonderaufgaben, Ehrungen
Ringo Helbig	Staffelleiter KiFu-Staffeln
Ulrich Hill	Staffelleiter C- Junioren-Staffeln, C-Junioren-Sparkassenpokal, C-Junioren-Futsal-Cup, Staffelleiter F1-Junioren-Staffeln
Thomas Hütte	Jugendbildungsbeauftragter
Timo Kanzler	Vertreter der jungen Generation, Staffelleiter E-Junioren-Staffeln
Martin Kleinefeld	Vorsitzender, sofortige Spielberechtigungen, Spielberechtigungsfragen, Ehrungen, Genehmigung Spielgemeinschaften
Detlef Knehaus	Sonderaufgaben, Ehrungen
N.N.	Beauftragter für Fußball in Schule und Kita
Raphael Lamm	Sonderaufgaben, Ehrungen
Frank Lauterbach	Turniergenehmigungen
Marcel Poschen	Staffelleiter A-Junioren-Staffeln, A-Junioren-Sparkassenpokal, stellv. Leiter Spielbetrieb
Beatrix Reichardt	Mädchenbeauftragte, Staffelleiterin Juniorinnen-Staffeln, Juniorinnen- Sparkassenpokal, Hallenkreismeisterschaft der Juniorinnen
Dirk Trawinsky	Staffelleiter B-Junioren-Staffeln, B-Junioren-Sparkassenpokal, B-Junioren-Futsal-Cup
Domenik Ungermann	Leiter Spielbetrieb, stellv. Vorsitzender, alle Meldungen, Nach- und Ummeldungen von Mannschaften, Internetseite
Tim Bülles	Vertreter der jungen Generation, Sonderaufgaben

11. Spielgemeinschaften

Bei unzureichender Spielerzahl können die Vereine zur Erhaltung spielfähiger Juniorenmannschaften gem. § 16 Abs. 12 JSpO/WDFV Spielgemeinschaften (=SG) bilden, die nicht unter Leistungsgesichtspunkten spielen.

Grundsätzlich werden SG aus zwei Vereinen zugelassen. Pro Altersklasse kann eine SG maximal zwei Mannschaften (bei den A- bis D-Junioren), in den jüngeren Altersklassen maximal 3 Mannschaften zum Spielbetrieb anmelden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die SG aus mehr als zwei Vereinen (maximal vier) gebildet werden. Die Anzahl der zugelassenen Mannschaften pro Altersklasse ändert sich dadurch **nicht**.

Es gehören dann alle Mannschaften dieser Altersklasse der betreffenden Vereine dieser SG an.

Eine **neue** SG kann nur am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen. Über die Einteilung in eine Spielklasse entscheidet der KJA Aachen. Bei Änderungen in der Zusammensetzung einer SG gilt diese nicht als neue SG, wenn der federführende Verein weiterhin der gleiche ist und der ausscheidende Verein der ursprünglichen SG sein Einverständnis zur Fortführung schriftlich erteilt hat.

In einer Altersklasse ist der federführende Verein für alle Mannschaften dieser SG verantwortlich. Die an dieser SG beteiligten Vereine können in dieser Altersklasse keine weitere SG bilden.

Der federführende Verein der SG ist verantwortlich für:

- a) Meldung der Mannschaft über den DFBnet-Vereinsmeldebogen
- b) Ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes
- c) Finanzielle Forderungen des Kreises / Verbandes
- d) Schiedsrichter-Soll
- e) Vertretung vor Rechtsorganen des FVM.

Der federführende Verein muss auch der erstgenannte Verein der SG sein. Bei Verlängerungsanträgen ist eine Änderung des federführenden Vereines nicht zulässig.

Anträge auf Genehmigung einer neuen Spielgemeinschaft (SG) sind bis zum vorgegebenen Meldetermin des KJA Aachen unter Verwendung der entsprechenden Vorlage (www.fvm.de: Service / Downloads – Spielbetrieb Junioren) beim Vorsitzenden Martin Kleinfeld zu stellen. Mit dem Antrag sind dem zuständigen KJA Listen der für die Spielgemeinschaft vorgesehenen Spieler für die jeweilige Altersklasse vorzulegen.

Änderungen des Spielerkaders sind entsprechend der Spielklasse nur zu den im Rahmenterminplan genannten Meldeterminen möglich.

Die SG wird durch den KJA jeweils für eine Saison genehmigt. Anträge auf Verlängerung einer SG sind jeweils zum **01.05.** des laufenden Spieljahres für das nächste Spieljahr zu stellen. Die Auflösung der SG haben die beteiligten Vereine ebenfalls bis zum **01.05.** des laufenden Spieljahres dem KJA schriftlich mitzuteilen.

Soweit SG für einzelne Altersklassen genehmigt sind, haben die Juniorenspieler dieser Altersklasse die Möglichkeit, unter Beachtung des § 8 JSpO/WDFV, in der nächsthöheren Altersklasse ihres Stammvereins mitzuwirken.

Die Genehmigungsgebühr für die erstmalige Beantragung einer SG beträgt pro Mannschaft 10,00 €. Die maximale Gebühr für einen Verein mit mehreren SG beträgt pro Spieljahr 50,00 €. Die Gebühr wird durch den KJA erhoben und in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Anträge sowie die Durchführungsbestimmungen zur Bildung einer SG befinden sich auf der Internetseite des FVM (www.fvm.de) unter Service / Downloads – Spielbetrieb Junioren.

12. Spielberechtigung ohne Wartefrist beim Vereinswechsel eines Jugendlichen

Gem. § 13 S.1 Nr.3 JSpO/WDFV erhält ein Spieler eine sofortige Spielberechtigung für seinen neuen Verein, wenn er 6 Monate nicht mehr gespielt hat. Der abgebende Verein hat den Tag des letzten Spiels schriftlich zu bestätigen und evtl. Sperrstrafen zu vermerken. Eine Abmeldung des Spielers gemäß § 10 Abs. 3 JSpO/WDFV ist nicht erforderlich. Diese Anträge können sofort an die Passstelle geschickt werden.

In den Fällen des § 14 JSpO/WDFV muss der Spielberechtigungsantrag vom neuen Verein an Martin Kleinfeld mit folgenden Unterlagen gestellt werden:

- a) alter Spielerpass mit ordnungsgemäßer Eintragung der Abmeldung und Freigabe des bisherigen Vereins
- b) vollständig ausgefüllter neuer Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und kurze Begründung für den Antrag auf Fortfall der Wartefrist
- c) Bescheinigung der örtlichen Meldebehörde über den Zeitpunkt des Wohnungswechsels des Jugendlichen mit dem Erziehungsberechtigten (im Fall des § 14 Abs. 2 e der JSpO/WDFV), wobei der Umzug nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf.
Außerdem sind die frühere und die neue Anschrift anzugeben.

Die eingescannten Unterlagen sind per E-Postfach an den KJA Aachen und Martin Kleinfeld zu senden.

In den Fällen des § 14 Abs. 2 Buchst. a), b) und c) JSpO/WDFV werden nach dem 30.04. eines Spieljahres (bzw. für A-Junioren des älteren Jahrgangs nach dem 31.03. eines Spieljahres) vom VJA des FVM keine sofortigen Spielberechtigungen gestattet. Nach diesem Datum gelten vielmehr die allgemeinen Wechselbestimmungen und Wartefristen.

Zu allen Fragen zur Beantragung einer sofortigen Spielberechtigung gibt Martin Kleinfeld gerne Auskunft.

13. FVM/DFB-Stützpunkt

Stützpunktkoordinator Jungen: Michael Kreitz, Auf dem Schiefer 35d, 52223 Stolberg,
Tel.: 02402/3202, email: dfb_stp_aachen@web.de

Ansprechpartner im KJA: Martin Kleinfeld

Stützpunktkoordinatorin Mädchen: Kerstin Münster

Ansprechpartnerin im KJA: Beatrix Reichardt

Angaben über Jahrgang, Ort und Zeitpunkt von Stützpunkt-Maßnahmen werden über Amtliche Mitteilungen, auf der Homepage des Fußballkreises Aachen unter <http://aachen.fvm.de> oder direkt an die Vereine bekannt gegeben.

Spieler und Vereine sind verpflichtet, die Stützpunktarbeit des FVM/ DFB zu unterstützen.

14. Turniere

Alle Vereine sollen bei Anfragen bzw. Einladungen zu Turnieren dem Gastverein den Turnierbeginn und das Turnierende (Turnierdauer nicht länger als 5,5 Stunden bei A- bis C-Junioren/-innen, maximal 4 Stunden bei D- und E-Junioren/-innen, sowie maximal 3 Stunden bei F-Junioren und Bambini; Turnierende A- bis C-Junioren/-innen spätestens 20.30 Uhr, D- und E-Junioren/-innen spätestens 19.00 Uhr sowie F-Junioren und Bambini spätestens 18.00 Uhr) mitteilen, um eine verbindliche Zusage wegen einzurechnender An- und Rückreisezeiten zu erhalten.

Alle Feld- und Hallen-Turniere sind nach § 22 JSpO/WDFV genehmigungspflichtig durch Frank Lauterbach, Eichenstr. 2b, 52477 Alsdorf, Tel.: 0171/5072441, frank.lauterbach@fvm.evpost.de, und zwar wie folgt:

Anträge sind spätestens bis 4 Wochen vor Durchführung vorzulegen und werden erst nach Erhalt mit folgenden Unterlagen genehmigt:

-
- | | |
|---|-------------------------------------|
| • Bei Teilnahme von Vereinen des DFB | 1. Antrag und Turnierordnung 1-fach |
|---|-------------------------------------|
-
- | | |
|---|--|
| • Bei Teilnahme von ausländischen Vereinen | 1. Antrag und Turnierordnung 1-fach,
2. genehmigter Antrag vom FVM* |
|---|--|
-

*Antragsformular (erhältlich im Internet auf der Seite www.fvm.de unter Service/Downloads – Formulare – Genehmigung internationaler Freundschaftsspiele) an den FVM senden mit einem Freiumschlag für die Rückantwort an den Antragsteller

Folgende Angaben müssen unbedingt im Turnierantrag enthalten sein:

- Name des Vereins (Veranstalter)
- Altersklasse (Stichtag)
- Datum der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Halle oder Feld)
- Beginn der Veranstaltung
- Ende der Veranstaltung
- Anzahl der Mannschaften
- Auflistung aller teilnehmenden Mannschaften aus dem DFB-Gebiet*
- Auflistung aller teilnehmenden ausländischen Mannschaften
- Auflistung aller sonstigen teilnehmenden ausländischen Mannschaften
- Anzahl der Spieler je Mannschaft
- Turnierdauer
- Spieldauer (die Mindest- und Höchstspieldauer sind unbedingt einzuhalten)
- Erläuterungen zum Spiel- und Austragungsmodus
- Angaben zur Spielleitung (Schiedsrichter sind bei KSA-Beisitzer Joachim Hillfür A- bis D-Junioren/Juniorinnen verpflichtend anzufordern)
- Regelung bei Platzverweisen (auf Zeit oder endgültig; endgültig = Turnierausschluss)
- Angaben über Turnierleitung und mögliche Einsprüche und Beschwerden
- Angaben zu Platzanlage und Umkleidemöglichkeiten
- Regelung bei gleicher Spielkluft
- Angabe über Teilnahmegebühr und der ausgesetzten Sachpreise (keine Geldpreise)
- Unterschrift des verantwortlichen Jugendleiters

* zugelassen sind nur Mannschaften von Vereinen, die dem DFB bzw. einem seiner Landesverbände angeschlossen sind! Insbesondere dürfen keine privaten Fußballschulen teilnehmen!

Die Spielzeiten betragen gem. § 19 Abs. 6 der JSpO/WDFV:

	Mindestspielzeit pro Spiel - Feldturnier	Mindestspielzeit pro Spiel - Hallenturnier	Höchstspielzeit pro Tag
A-Junioren (U19/U18)	20 Minuten	15 Minuten	180 Minuten
B-Junioren/Innen (U17/U16)	20 Minuten	15 Minuten	160 Minuten
C-Junioren/Innen (U15/U14)	15 Minuten	10 Minuten	140 Minuten
D-Junioren/Innen (U13/U12)	15 Minuten	10 Minuten	120 Minuten
E-Junioren (U11/U10)	10 Minuten	10 Minuten	100 Minuten
F-Junioren (U9/U8)	10 Minuten	10 Minuten	80 Minuten
Bambini (U7)	10 Minuten	10 Minuten	60 Minuten

Der Veranstalter von Turnieren hat die Vereine mit den Angaben zu Turnierdatum, Austragungsort und besonders über Turnierform und -dauer in der Einladung zu informieren und ist verpflichtet, Vereinen, die ihre Teilnahme am Turnier zugesagt haben, aber aus irgendwelchen Gründen nicht teilnehmen sollen, spätestens 14 Tage nach Meldeschluss abzusagen. Andernfalls erfolgt Ordnungsgeld.

Turniere, die an Pflichtspieltagen durchgeführt werden sollen, werden grundsätzlich nur genehmigt, wenn alle Pflichtspiele der beteiligten Mannschaften vorverlegt werden. Hierüber ist vom Veranstalter mit Bestätigungsvermerk der Vereine eine Liste beizufügen. Darüber hinaus ist eine Zustimmungserklärung der Seniorenabteilung beizufügen, sofern ein Turnier an einem Pflichtspieltag der Senioren durchgeführt werden soll.

Geplante Turniere, die am letzten Meisterschaftsspieltag der Herbst- oder Frühjahrsrunde stattfinden sollen, werden nicht genehmigt.

Turniere sind genehmigt, wenn diese in der AM-online veröffentlicht wurden. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung der genehmigten Turniere auf der Homepage des KJA.

Vereine, die ihre Teilnahme am Turnier schriftlich zugesagt haben, sind verpflichtet, an diesem Turnier teilzunehmen. Schriftliche Absagen werden nur bis 4 Wochen vor Turnierbeginn oder mit schriftlichem Einverständnis vom Veranstalter anerkannt. Sollten Vereine trotz schriftlicher Zusage dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so werden sie mit einem Ordnungsgeld (75 % Veranstalter / 25 % Kreis) belegt, sofern die schriftliche Zusage als Beweis vom Veranstalter mit allen Unterlagen vorgelegt wird und der Verein dem Verbandsgebiet des FVM angehört. Für Vereine außerhalb des Verbandsgebietes wird der KJA keine Ordnungsgelder eintreiben. Folgende Richtlinien gelten gem. § 30 Abs. 5 der JSpO/WDFV:

	<u>Mannschaften</u>		
	im Kreisspiel- betrieb	im Verbandsspiel- betrieb (FVM)	im Regionalspiel- betrieb (WFLV)
A- bis D-Junioren/Innen (U19-U12)	€ 100	€ 150	€ 200
E-, F-Junioren u. Bambini (U11)	€ 50	---	---

Die Ausrichtung nicht genehmigter Turniere führt zu einem OG gem. § 30 Abs. 5 Nr. 25 JSpO/WDFV.

Als Spielberichte sind bei allen Turnieren die Spielberichtsformulare des Fußballkreises Aachen zu verwenden. Dort trägt jeder teilnehmende Verein nur einmal seine Mannschaft ein und übergibt diesen dem Veranstalter bzw. Schiedsrichter. Diese Spielberichte werden dann vom Schiedsrichter bzw. Veranstalter weiter bearbeitet. Diese Spielberichte gehen unmittelbar nach Turnierende an Frank Lauterbach (Adresse s.o.).

Bei besonderen Vorkommnissen, wie Platzverweisen, sind die betreffenden Spielberichte noch am gleichen Tag nach dem Spiel dem jeweiligen Staffelleiter (Originalspielbericht) und Frank Lauterbach (Kopie) zuzusenden. Bei Feldturnieren gilt, dass bei Platzverweis der betreffende Spieler automatisch zunächst für 2 Wochen gesperrt ist.

Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsgeld belegt.

Turnierantrag

Stempel des Vereins

Ort, Datum.....

An den KJA des Kreises Aachen
Herrn Frank Lauterbach
Eichenstr. 2b
52477 Alsdorf

Name des Vereins:
Altersklasse (Stichtag):
Datum der Veranstaltung:
Ort der Veranstaltung (Halle oder Feld):
Beginn der Veranstaltung:
Ende der Veranstaltung:
Anzahl der Mannschaften:
Auflistung aller teilnehmenden Mannschaften:
.....
Anzahl der Spieler je Mannschaft:
Turnierdauer*
Spieldauer:*
Erläuterungen zum Spiel- und Austragungsmodus:
.....
Angaben zur Spielleitung:
Regelung bei Platzverweisen:
Angaben über Turnierleitung, mögliche Einsprüche und Beschwerden:
.....
Angaben zur Platzanlage und zu Umkleidemöglichkeiten:
.....
Regelung bei gleicher Kluft:
Angabe über Teilnahmegebühren und die ausgesetzten Sachpreise (keine Geldpreise):
.....

* Die Höchst- und Mindestspielzeiten (s.o.) sowie die Höchstturnierdauer werden eingehalten.

Den Beginn und das Ende der Veranstaltung werden wir einhalten. Eine Turnierordnung ist beigelegt. Wir erklären, nach Genehmigung des Turniers rechtzeitig Schiedsrichter (bei A- bis D-Junioren/Juniorinnen) beim KSA anzufordern. An dem Turnier werden nur Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die dem DFB bzw. einem seiner Landesverbände angeschlossen sind.

Die auf der Internetseite des Fußballkreises Aachen veröffentlichten Bestimmungen zu den Turnieren werden wir einhalten.

Wir werden ausschließlich den Spielbericht des Fußballkreises Aachen verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
für die Jugendabteilung

(Unterschrift des/der Jugendleiters/in)

Anmerkung: Die Unterschrift des/der Jugendleiters/in ist für die Erteilung der Turniergegenehmigung unbedingt erforderlich.

15. Hallenveranstaltungen

15.1 Allgemeines

In den Monaten November 2022 bis März 2023 können die Vereine in den verschiedenen Sporthallen der Stadt und der Städteregion Aachen Hallenturniere gemäß den "Richtlinien für Fußballspiele in der Halle", erlassen durch den FVM - siehe auch Punkt 16. -, sowie gemäß ggfls. geltender Schutzverordnungen durchführen.

Kautionen und Hallennutzungsgebühren werden vom FVM, Kreis Aachen, nicht übernommen.

A. Spielbestimmungen

Soweit die FVM-Richtlinien keine Abweichungen vorsehen, werden die Fußballspiele in der Halle nach den für die Spiele im Freien geltenden Regeln und Bestimmungen ausgetragen.

Berührt der Ball die Decke, so erfolgt Freistoß gegen die Mannschaft, die den Ball zuletzt berührt hat, von der Stelle aus, wo die Decke berührt worden ist. Berührt der Ball innerhalb des Torraumes die Decke, so erfolgt der Freistoß von der Torraumlinie.

Diese Regelung gilt auch, wenn der Ball Sportgeräte trifft, die an der Decke oder an den Hallenwänden angebracht sind (z.B. Basketballvorrichtungen).

Der Einwurf wird durch Einrollen des Balles ersetzt. Die Strafstoßmarke ist 7 m bzw. 9 m vom Tor entfernt. Als Torraum findet der für Hallenhandballspiele abgezeichneter Wurfkreis Verwendung.

Als Spielbälle müssen Hallenfußbälle verwendet werden.

B. Organisatorische Bestimmungen

a) Veranstalter:

Veranstalter der Hallenturniere ist der jeweils ausrichtende Verein. Er entscheidet über Streitigkeiten und bildet das Schiedsgericht im Sinne der obigen Richtlinien.

Um die evtl. notwendige Hilfeleistung bei Verletzungen zu gewähren, werden die teilnehmenden Vereine gebeten, möglichst Betreuer zu entsenden, die in Erster Hilfe ausgebildet sind.

b) Austragungsmodus:

In den einzelnen Gruppen spielt jeder gegen jeden nach dem Punktsystem.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz; bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz ist die Mannschaft mit der größeren Anzahl erzielter Tore besser platziert. Nur bei Gleichheit aller genannten Voraussetzungen entscheidet über die Platzierung ein Strafstoßschießen.

Das Strafstoßschießen wird entsprechend den Regeln für das Spielen im Freien durchgeführt. Es schießen zunächst drei Spieler jeder Mannschaft im Wechsel. Bei Gleichstand wird das Strafstoßschießen mit dem 4. Spieler fortgesetzt.

c) Zeit- und Spielpläne:

Die Mindestspielzeit für alle Spiele der A- und B-Junioren/-Juniorinnen ist 15 Minuten und der übrigen Altersklassen 10 Minuten ohne Wechsel.

Für Gruppen mit 4 beteiligten Mannschaften bietet sich folgender Spielplan an: Spiel 1: 1 - 2, Spiel 2: 3 - 4, 10 Minuten Pause, Spiel 3: 2 - 3, Spiel 4: 4 - 1, 10 Minuten Pause, Spiel 5: 1 - 3, Spiel 6: 2 - 4.

Die Pausen sind dabei zwingend vorgeschrieben, damit vermieden wird, dass eine Mannschaft zwei Spiele unmittelbar nacheinander austragen muss.

Für Gruppen mit 5 beteiligten Mannschaften bietet sich folgender Spielplan an: Spiel 1: 1 - 2, Spiel 2: 3 - 4, Spiel 3: 5 - 1, Spiel 4: 2 - 3, Spiel 5: 4 - 5, Spiel 6: 1 - 3, Spiel 7: 5 - 2, Spiel 8: 4 - 1, Spiel 9: 3 - 5, Spiel 10: 2 - 4.

Für Gruppen mit 6 beteiligten Mannschaften bietet sich folgender Spielplan an: Spiel 1: 1 - 2, Spiel 2: 3 - 4, Spiel 3: 5 - 6, Spiel 4: 1 - 3, Spiel 5: 2 - 5, Spiel 6: 4 - 6, Spiel 7: 3 - 5, Spiel 8: 4 - 1, Spiel 9: 6 - 2, Spiel 10: 5 - 4, Spiel 11: 2 - 3, Spiel 12: 1 - 6, Spiel 13: 4 - 2, Spiel 14: 5 - 1, Spiel 15: 6 - 3.

Falls 2 Vierer-Gruppen (Gruppe A und B) zusammen spielen, bietet sich folgender Spielplan an: Spiel 1: A1 - A2, Spiel 2: B1 - B2, Spiel 3: A3 - A4, Spiel 4: B3 - B4, Spiel 5: A2 - A3, Spiel 6: B2 - B3, Spiel 7: A4 - A1, Spiel 8: B4 - B1, Spiel 9: A1 - A3, Spiel 10: B1 - B3, Spiel 11: A2 - A4, Spiel 12: B2 - B4.

Sollte in einer Gruppe eine Mannschaft nicht antreten, so kann der Spielplan durch die Ausrichter gemäß folgender Bestimmung abgeändert werden:

Tritt eine Mannschaft in einer 6er-Gruppe nicht an, so gilt der Schlüssel für 5er-Gruppen; tritt eine Mannschaft in einer 5er-Gruppe nicht an, so wird nach dem Schlüssel für 4er-Gruppen gespielt.

d) Spielberechtigung, Spielberichte:

Jede Mannschaft darf bis zu 12 Spieler einsetzen. Dies müssen Spieler bzw. Spielerinnen der jeweiligen Altersklasse sein, die einen gültigen Spielerpass besitzen.

Die ausrichtenden Vereine übersenden unmittelbar nach der Veranstaltung die Spielberichtsformulare an Frank Lauterbach bzw. bei besonderen Vorkommnissen zusätzlich an den zuständigen Staffelleiter.

e) Spielleitung:

Die Spiele in der Halle werden bei den C- bis A-Junioren/-Juniorinnen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet. Hinsichtlich der Einladung der Schiedsrichter siehe Abschnitt 4. a). Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht, so ist jeweils ein Betreuer, dessen Mannschaft nicht an diesem Spiel beteiligt ist, mit der Leitung zu beauftragen. Bei den E- und F-Junioren/-Juniorinnen und bei den Bambini leitet jeweils ein Betreuer, dessen Mannschaft nicht an diesem Spiel beteiligt ist, das Spiel.

Spesensätze: siehe Abschnitt 4. b)

f) Anzahl der Spieler:

Während eines Spieles dürfen der Torwart und vier Feldspieler bei den A- bis C-Junioren/-Juniorinnen und den Juniorinnen bzw. fünf Feldspieler bei den D- bis F-Junioren/-Juniorinnen und Bambini gleichzeitig auf dem Spielfeld sein.

Das Auswechseln von Spielern - auch in Form des „fliegenden“ Wechsels - und das Wiedereinwechseln von Spielern ist gestattet.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, so hat der Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen und die betreffende Mannschaft mit einer Strafzeit von zwei Minuten, die ein vom Betreuer zu benennender Spieler zu verbüßen hat, zu belegen.

g) Ausrüstung der Spieler:

Zusätzlich zu den Richtlinien ist vorgeschrieben in Turnschuhen mit hellen Sohlen und farbechtem Oberleder zu spielen.

Spieler, Betreuer und Schiedsrichter, deren Sportschuhe Streifen oder Flecken am Hallenboden hinterlassen, müssen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Jede Mannschaft ist verpflichtet, eine Austauschkluft mitzubringen.

h) Termingerechte Durchführung/Zurückziehen/Nichtantreten:

Alle Mannschaften haben so zeitig anzureisen, dass der Zeitplan unbedingt eingehalten werden kann. Kann ein Spiel nicht spätestens 10 Minuten nach der vorgesehenen Zeit beginnen, so ist es für die Verspätung verschuldende Mannschaft mit 0:2 verloren zu werten.

Nichtantreten einer Mannschaft führt zum Ausschluss aus dem Turnier; sämtliche Spiele dieser Mannschaft werden dann nicht gewertet. Bei Nichtantreten beträgt das Ordnungsgeld wie unter 14. Turniere aufgeführt. Wenn eine Mannschaft zurückgezogen wird, wird bei den A- bis D-Junioren/Juniorinnen ein Ordnungsgeld von 75 € und bei den E-, F-Junioren/Juniorinnen und den Bambini von 50 € verhängt.

i) Verhalten in den Hallen:

Die ausrichtenden Vereine und die Betreuer der einzelnen Mannschaften werden, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu sichern, um die Beachtung folgender Hinweise gebeten:

Sportschuhe, mit denen in der Halle gespielt werden soll, dürfen nicht schon vor Betreten der Hallenräume angezogen werden. Die Jugendlichen dürfen keine Räume ohne Aufsicht betreten; dies gilt insbesondere für die Regie- und Geräteräume.

In den Spielpausen müssen die Spieler/-innen durch die Betreuer beaufsichtigt werden, damit ein Herumtoben auf den Tribünen, in den Fluren und Umkleideräumen vermieden wird.

Geräte wie die Tore, die aus den Geräteräumen geholt werden, sind nach dem Ende der Veranstaltung ordnungsgemäß wegzuräumen.

In den Hallen üben die Hausmeister bzw. Hallenwarte und nachgeordnet die ausrichtenden Vereine das Hausrecht aus.

C. Regelung der Aufgaben der ausrichtenden und organisierenden Vereine

Aufgabenkatalog:

Die ausrichtenden Vereine nehmen eine Gruppeneinteilung vor und erstellen danach einen Spielplan, kopieren diesen in ausreichender Anzahl und verteilen ihn an die teilnehmenden Vereine.

Weiterhin sind die Helfer der ausrichtenden Vereine für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Hallenschlüssel besorgen (Stadt, Hausmeister)
- evtl. Tribüne aus- und einfahren
- Aufbau und Kennzeichnen des Spielfeldes
- Umkleideräume kennzeichnen (Mannschaftsnamen anbringen)
- Ordnungs- und Kassendienst in den Hallen
- Bereitstellen von Spielbällen
- Einsammeln der Mannschaftsmeldungen
- Kontrolle der Spielerpässe, evtl. mit Gegenüberstellung der eingesetzten Spieler
- Kontrolle des Schuhwerks - siehe Punkt B. g) - bei den Spielern, Betreuern und Schiedsrichtern
- Bedienung der Lautsprecheranlage
- Zeitnahme (evtl. Uhr mitbringen) regeln
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Schiedsrichter
- Einhaltung des Spielplans
- Führen der Tabelle und ausfüllen der Ergebnisübersicht
- Klärung evtl. Fragen und Unstimmigkeiten
- Tabellenendstand bekannt geben
- Siegerehrung durchführen
- mit den Schiedsrichtern abrechnen
- Kontrollgang - evtl. mit dem Hallenwart - durch alle genutzten Räume
- Ergebnisübersichten, Mannschaftsaufstellungen, etc. an den Staffelleiter schicken

Die Helfer bilden kein „Schiedsgericht“ in dem Sinne, dass sie die Entscheidungen der Schiedsrichter abändern oder kritisieren können. Vielmehr sollen sie die Tätigkeit der Schiedsrichter durch geeignete Lautsprecherdurchsagen und Gespräche mit den Betreuern der Mannschaften unterstützen, indem sie z.B. die Zuschauer auf die Besonderheiten der Hallenregeln und auf eingetretene Änderungen hinweisen.

D. Abschließender Hinweis

Schiedsrichter, Betreuer und Spieler werden dringend gebeten, keine Wertgegenstände in den Umkleieräumen zu hinterlassen. Bei Diebstählen können die ausrichtenden Vereine keine Haftung übernehmen.

Aufgrund der weiter herrschenden Corona-Pandemie ist noch nicht absehbar, ob durch den KJA Aachen Hallenveranstaltungen stattfinden können. Der KJA Aachen wird die Vereine darüber rechtzeitig informieren.

15.2 D-Junioren-Hallencup

Der KJA Aachen beabsichtigt den D-Junioren-Hallencup auf Kreisebene auszuspielen. Der Sieger nimmt an der Endrunde in Hennef teil. Sollte der Kreis Aachen zwei Teilnehmer stellen dürfen, nimmt der Zweite des Turniers zusätzlich teil.

Hieran nehmen verpflichtend die auf den Plätzen 1 bis 8 am 04.12.2022 stehenden ersten Mannschaften der D-Junioren-Sonderstaffel teil. Sollten sich darunter zweite Mannschaften eines Vereins befinden, nehmen die nachfolgenden ersten Mannschaften teil.

Sollten dem Kreis Aachen keine Hallenstunden zur Verfügung gestellt werden können, so meldet der KJA Aachen dem FVM die beiden erstplatzierten Mannschaften der Sonderliga (Stand 04.12.2022 - verpflichtende Teilnahme).

15.3 C-Junioren-Futsal-Cup

Der C-Junioren-Futsal-Cup wird auf FVM-Ebene ausgespielt. Der Kreis Aachen kann hierzu einen Teilnehmer melden. Hierzu wird auf Kreisebene ein Qualifikationsturnier mit den auf den Plätzen 1 bis 8 am 04.12.2022 stehenden ersten Mannschaften der C-Junioren-Sonderstaffel ausgespielt. Sollten sich darunter zweite Mannschaften eines Vereins befinden, nehmen die nachfolgenden ersten Mannschaften teil.

Der Sieger des Qualifikationsturniers nimmt am C-Junioren-Futsal-Cup auf FVM-Ebene teil. Sollte der Kreis Aachen zwei Teilnehmer stellen dürfen, nimmt der Zweite des Qualifikationsturniers zusätzlich teil. Sollten dem Kreis Aachen keine Hallenstunden zur Verfügung gestellt werden können, so meldet der KJA Aachen dem FVM die beiden erstplatzierten Mannschaften der Sonderliga (Stand 04.12.2022 - verpflichtende Teilnahme).

15.4 B-Junioren-Futsal-Cup

Der B-Junioren-Futsal-Cup wird auf FVM-Ebene ausgespielt. Der Kreis Aachen kann hierzu einen Teilnehmer melden. Hierzu wird auf Kreisebene ein Qualifikationsturnier mit den auf den Plätzen 1 bis 8 am 04.12.2022 stehenden ersten Mannschaften der B-Junioren-Sonderstaffel ausgespielt. Sollten sich darunter zweite Mannschaften eines Vereins befinden, nehmen die nachfolgenden ersten Mannschaften teil.

Der Sieger des Qualifikationsturniers nimmt am B-Junioren-Futsal-Cup auf FVM-Ebene teil. Sollte der Kreis Aachen zwei Teilnehmer stellen dürfen, nimmt der Zweite des Qualifikationsturniers zusätzlich teil. Sollten dem Kreis Aachen keine Hallenstunden zur Verfügung gestellt werden können, so meldet der KJA Aachen dem FVM die beiden erstplatzierten Mannschaften der Sonderliga (Stand 04.12.2022 - verpflichtende Teilnahme).

16. Rahmen-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle

Im Kreis Aachen besteht bei den Juniorinnen und den Junioren eine Mannschaft aus bis zu 12 Spielern, von denen bei den A-, B- und C-Junioren/Juniorinnen bis zu fünf, bei den D-, E- und F-Junioren/Juniorinnen und den Bambini bis zu sechs Spieler (ein Torwart und vier bzw. fünf Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

17. Einsprüche und Beschwerden

Es wird auf die Ausführungen in der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WDFV verwiesen, die hier auszugsweise wiedergegeben werden und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Verwaltungsstelle erster Instanz sind die Staffelleiter als spielleitende Stelle (§ 17 Abs. 2 RuVO/WDFV).

Gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe das Rechtsmittel der Beschwerde bei der Verwaltungsstelle schriftlich (§ 14 RuVO/WDFV) einzulegen, die den Entscheid getroffen hat (§ 19 Abs. 1 RuVO/WDFV).

Gegen Verwerfungsentscheide der Verwaltungsstellen erster Instanz ist der Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung statthaft. Der Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung ist innerhalb von 10 Tagen bei der Verwaltungsstelle einzureichen, die die angefochtene Entscheidung erlassen hat. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 3 Tage verkürzt werden (§ 20 Abs. 1 und 2 RuVO/WDFV).

Die Rechtsorgane werden nur auf Antrag hin tätig. Antragsberechtigt für die Einleitung eines Verfahrens sind die Verwaltungsstellen und jeder Verein, der ein berechtigtes Interesse an der Durchführung glaubhaft macht (§ 30 Abs. 4 RuVO/WDFV).

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages beim Kreisjugendsportgericht schriftlich (§ 14 RuVO/WDFV) einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Fall ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich (§ 14 RuVO/WDFV) zu begründen.

Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt werden, innerhalb der Begründungsfrist auf das Konto des Fußballkreises Aachen zu zahlen. Sollte vor Ablauf der Fristen verhandelt werden, ist der Zahlungsnachweis spätestens vor Beginn der Verhandlung zu erbringen (§ 58 RuVO/WDFV)

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren betragen gemäß § 31 Abs. 3 JSpO WDFV vor dem Kreisjugendsportgericht 25,00 € und vor dem Verbandsjugendsportgericht 100,00 €.

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

18. RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen den Rahmenterminplan, die Durchführungsbestimmungen und die Richtlinien für den Spielbetrieb ist nach § 19 Abs. 1 RuVO/WDFV die Beschwerde beim KJA zulässig. Als Tag der Bekanntgabe gilt der über die AM genannte Tag der Einstellung der Dateien auf der KJA-Seite (<http://aachen.fvm.de>).